GEW

MATERIALIEN AUS HOCHSCHULE UND FORSCHUNG

120 |

Andreas Keller | Doreen Pöschl | Anna Schütz | Hg.

Baustelle Hochschule

Attraktive Karrierewege und Beschäftigungsbedingungen gestalten

wbv

Materialien aus Hochschule und Forschung

120 |

Andreas Keller | Doreen Pöschl | Anna Schütz | Hg.

Baustelle Hochschule

Attraktive Karrierewege und Beschäftigungsbedingungen gestalten

wbv

Herausgeber der Reihe **„GEW-Materialien aus Hochschule und Forschung“** ist der Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Vorstandsbereich Hochschule und Forschung. In der Reihe erscheinen Publikationen zu Schwerpunktthemen der gewerkschaftlichen Arbeit in Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Bibliografische Informationen der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Gefördert mit freundlicher Unterstützung der Max-Traeger-Stiftung

Gesamtherstellung und Verlag:
W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Telefon: 05 21 | 9 11 01-11, Telefax: 05 21 | 9 11 01-19
E-Mail: service@wbv.de, Internet: wbv.de

Umschlaggestaltung, Innenlayout & Satz: Christiane Zay, Potsdam
ISBN (Print) 978–3–7639–4373–9 **Best.-Nr. 6001595**
ISBN (E-Book) 978–3–7639–4374–6
© 2013, W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Bielefeld

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers und des Verlages in irgendeiner Form reproduziert, in eine andere Sprache übersetzt, in eine maschinenlesbare Form überführt oder in körperlicher oder unkörperlicher Form vervielfältigt, bereitgestellt oder gespeichert werden. Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Eigennamen oder sonstigen Bezeichnungen in diesem Werk berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei verfügbar seien und von jedermann benutzt werden dürfen, auch wenn diese nicht eigens als solche gekennzeichnet sind.

Inhalt

Einleitung 7
Andreas Keller, Doreen Pöschl, Anna Schütz

A Wissenschaftliche Autonomie und gesellschaftliche Verantwortung

A | 1 Autonomie der Hochschulen in der Demokratie 15
Alex Demirović

B Karrierewege und Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft im internationalen Vergleich

B | 1 Blick über den Tellerrand: Karrierewege in der Wissenschaft im internationalen Vergleich 39
Karin Zimmermann

B | 2 Karrierewege und Zusammenarbeit an Schweizer Fachhochschulen – Chancen und Probleme eines Aufbruchs 53
Annette Hug

B | 3 Tenure Track durch Kollektivvertrag – Karrierewege in Österreich 61
Peter Korecky

C Aktive Personalpolitik – Hochschulen auf dem Prüfstand

C | 1 Under Construction?! – Akademische Personalentwicklung als Bestandteil aktiver Personalpolitik an Hochschulen 69
Daniela Hrzán

C | 2 Wie können sich Hochschulen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz verpflichten? 83
Johanna Künne

C | 3 Perspektiven für das wissenschaftliche Personal an Fachhochschulen 93
Bernadette Stolle

C | 4 Schattenseiten einer Stellenausdifferenzierung – Autonomie, Hochschulfinanzierung und Personalpolitik für den wissenschaftlichen Nachwuchs 101
Wiebke Esdar

C | 5 Gute Beschäftigungsbedingungen als Voraussetzung für gute Gleichstellungspolitik 107
Sahra Damus

D Gute Arbeit in der Wissenschaft – Die Verantwortung der Hochschulen und Geldgeber

D | 1 Exzellente Wissenschaft – Gute Arbeit? Mitarbeiterbefragungen und Mitarbeiterbeteiligung auf der Basis des DGB-Index *Gute Arbeit* an der Georg-August-Universität Göttingen 119
Frank Mußmann, Martin Riethmüller, Holger Epstein

D | 2 Berechenbare Berufsperspektiven, faire Beschäftigungsbedingungen – Die Verantwortung der Hochschulen 137
Marina Frost, Hans Jürgen Prömel

D | 3 Attraktive Rahmenbedingung für den wissenschaftlichen Nachwuchs gestalten – Die Ansatzpunkte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung 145
Dorothee Buchhaas-Birkholz

D | 4 Podiumsdiskussion: Wer zahlt, schafft an. Die Verantwortung der Geldgeber für gute Arbeit in der Wissenschaft 149
Anselm Fremmer, Ulrich Hörlein, Antje Tepperwein, Svenja Üing

E Gute Wissenschaft – Gute Arbeit. Baustelle *Traumjob Wissenschaft*

E | 1 Was macht den Traumjob Wissenschaft aus? Ergebnisse des World-Cafés auf der 6. GEW-Wissenschaftskonferenz 2012 in Herrsching 169
Ute Heinze, Claudia Jooß, Esther Borowski, Doreen Pöschl, Anna Schütz, Rene Vossen, Sabina Jeschke

E | 2 Soziale Absicherung und Strukturierung der Promotionsphase 175
Judith Bilstein, Doreen Pöschl

E | 3 Der Traum von *tenure* – Zu den strukturellen Problemen promovierter WissenschaftlerInnen im deutschen Hochschulsystem 183
Robert Schuster, Carsten Würmann

E | 4 Mindeststandards als personalpolitische Kehrtwende – Zu den Forderungen zur Eindämmung des Befristungsunwesens 189
Thomas Hoffmann

E | 5 Chancengleichheit in der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Qualifizierung – Recht und Realität 193
Anne K. Krüger, Anna Schütz

E | 6 Vielversprechend und hoch prekär – Hilfskrafttätigkeiten an der Hochschule 199
Sven Lehmann, Marco Unger

F Attraktive Karrierewege und Beschäftigungsbedingungen gestalten

F | 1 Gute Arbeit in der Wissenschaft – Vom Templiner Manifest zum Herrschinger Kodex 209
Andreas Keller

F | 2 Herrschinger Kodex – Gute Arbeit in der Wissenschaft 221

Autorinnen und Autoren 229

Einleitung

Andreas Keller, Doreen Pöschl, Anna Schütz

„Achtung Baustelle! Unbefugtes Betreten verboten. Eltern haften für ihre Kinder." – Hinweise, die uns beim Betreten von Baustellen auf potenzielle Gefahren aufmerksam machen. Bekannt ist auch, dass die Aufsicht und Leitung einer Baustelle zeitintensiv und aufwendig ist – wie prominente Beispiele in Berlin, Hamburg und Stuttgart zeigen. Die Arbeit an kleinen wie großen Bauprojekten wird allzu oft von situativen Umplanungen, spontanen Ideen für Neuerungen, vom Beheben von Mängeln sowie durch Abstimmungsprobleme der beteiligten Akteure unterschiedlicher Zuständigkeitsbereiche, aber vor allem durch Diskussionen um die finanziellen Belange bestimmt.

Beim Betreten einer Hochschule wird in der Regel nicht gewarnt, welche Gefahren sie birgt, und dennoch kann von der *Baustelle Hochschule* gesprochen werden. Die Diskussionen rund um Umstrukturierungen, Erneuerungen, Effizienz und das Beheben von Mängeln bis hin zur finanziellen Ausstattung ähneln frappierend denen der genannten Großbaustellen. Im Unterschied zu den Baustellen existieren die Hochschulen bereits als Gebäude und Institutionen. Nicht selten beherbergen sie seit Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten wissenschaftliche Forschung und Lehre unter ihrem Dach. Doch aktuell sind sie gefordert, im Zuge sinkender Grundfinanzierung einerseits und den Herausforderungen der Internationalisierung andererseits altbewährte traditionelle Strukturen zu hinterfragen und anzupassen.

Die aktuellen Diskussionen und Überlegungen kreisen um die Autonomie und Exzellenz von Hochschulen, die Reformen von Studiengängen und die Anwerbungen von Drittmitteln. Dabei gerät das Thema längst notwendiger Reformen von Karrierewegen und Beschäftigungsbedingungen der WissenschaftlerInnen im gegenwärtigen Hochschul- und Wissenschaftssystem nur zu oft in den Hintergrund. Vor wenigen Jahren hat die Bildungsgewerkschaft GEW mit dem *Templiner Manifest* auf diese Schieflage nachdrücklich hingewiesen und dazu beigetragen, dass die Karrierewege an Hochschulen und Beschäftigungsbedingungen von WissenschaftlerInnen gerade im Zuge aktueller Entwicklungen in den Fokus der hochschulpolitischen Debatten rückten. Die Daten und Analysen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgelegten Berichts zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (BuWin) und der von HIS Hochschul-Informations-System

GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführten Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) zeigen die Vielfältigkeit und Brisanz der Problematik auf. Die Ergebnisse der Berichte unterstreichen und bestärken die Forderungen der GEW. Die Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) für die *Leitlinien für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal* und die bevorstehenden Beschlüsse des Deutschen Bundestages zur Reform der Karrierewege in der Wissenschaft sind erste handfeste Schlussfolgerungen, die Politik und Hochschulen daraus zogen.

Im Rahmen der 6. GEW-Wissenschaftskonferenz im September 2012 in Herrsching am Ammersee wurden diese Auseinandersetzungen weiter vorangetrieben und auf die Handlungsebene der Hochschulen und Forschungseinrichtungen bezogen. Neben Bund und Ländern haben diese einen immer größeren Gestaltungsspielraum bekommen: Die Landeshochschulgesetze erweiterten die Autonomie der Hochschulen auch in Wirtschafts- und Personalangelegenheiten, das 2012 verabschiedete Wissenschaftsfreiheitsgesetz des Bundes stärkte die Eigenverantwortung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Aus unterschiedlichen Perspektiven wurde die Verantwortung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Geldgebern für die Gestaltung attraktiver Karrierewege und fairer Beschäftigungsbedingungen durch eine aktive Personalpolitik der Hochschulen beleuchtet und diskutiert. Die vielfältigen Facetten und Handlungsfelder dieser personalpolitischen Thematik wurden durch die Beteiligung unterschiedlicher Akteure sowie ExpertInnen aus dem In- und Ausland aufgefächert. Damit war die Grundlage gegeben – nicht zuletzt durch die Beteiligung der TeilnehmerInnen –, um in einen regen und produktiven Austausch zu treten.

Die unterschiedlichen Perspektiven, Positionen und Ergebnisse der 6. GEW-Wissenschaftskonferenz werden in diesem Tagungsband dokumentiert. Ausgangspunkt der Debatte um die Verantwortung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen für eine aktive Personalpolitik ist die gestärkte Autonomie der Hochschulen. Wer sich auf diesen Handlungskontext einlässt, kommt um eine kritische Reflexion dieser Rahmenbedingungen nicht herum. In diesem Sinne macht den Anfang in Abschnitt A *Alex Demirović*, der den Status der autonomen Hochschule in der Demokratie ausleuchtet. Er nimmt kritisch den Entwicklungsprozess der Hochschulen in den Blick und fragt nach der Verortung der Hochschule als Ort der Wissensproduktion und Reproduktion im Spannungsfeld von gesellschaftlicher Verant-

wortung, Wissenschaftsfreiheit, politischen und ökonomischen Interessen, zwischen wissenschaftlicher Ausbildung und Erkenntnis, Forschung und Lehre sowie Profilbildung und Wettbewerb. Dabei verweist er einerseits auf Konsequenzen des technokratisch-neoliberalen Umbaus der Hochschulen für die Konstruktion von und den Umgang mit Wissen, das zugleich formalisiert und konstatierend-theoretisiert werde, und andererseits auf die strukturellen Konsequenzen für den Arbeitsplatz Hochschule.

Abschnitt B beschäftigt sich mit den Karrierewegen und Beschäftigungsbedingungen von WissenschaftlerInnen im internationalen Vergleich. *Karin Zimmermanns* Beitrag vergleicht Karrierewege im deutschen mit denen in anderen Wissenschaftssystemen, um so Strukturdefizite des deutschen Systems aufzuzeigen und Alternativen in den Blick zu bekommen, die Perspektiven für WissenschaftlerInnen (auch) unterhalb der Professur zu verbessern und autonomer zu gestalten. Die als *Junior Staff* bezeichneten Positionen innerhalb universitärer Personalstrukturen stehen im Mittelpunkt der komparativen Standortbestimmung aktueller Entwicklungen diesbezüglich in Deutschland und Österreich auch im Kontext des internationalen Wettbewerbs um die sogenannten besten Köpfe. Anschließend fokussiert *Annette Hug* Karrierewege und Zusammenarbeit an den in jüngerer Zeit erst eingeführten Schweizer Fachhochschulen und verweist auf Chancen und Probleme der aktuellen Transformationsprozesse der Hochschullandschaft in der Schweiz. Einerseits werden hier die Zugangsmöglichkeiten zum Studium ausgeweitet und andererseits entstehen ähnlich wie in Deutschland an Fachhochschulen neue, aber in vielen Punkten eingeschränkte wissenschaftliche Berufsfelder. *Peter Korecky* stellt dann die österreichische Variante einer Reform der Berufs- und Karrierewege in der Wissenschaft in Form des Tenure Tracks vor und liefert damit auch einen anregungsreichen Beitrag für die in Deutschland aktuell stattfindende Debatte. Vor dem Hintergrund der Debatte in Deutschland um die Tarifsperre im WissZeitVG ist von besonderem Interesse, dass der Tenure Track in Österreich Ergebnis eines zwischen Universitäten und Gewerkschaft ausgehandelten Kollektivvertrages ist.

In Abschnitt C werden Möglichkeiten einer aktiven Personalpolitik an den Hochschulen diskutiert. Den Auftakt macht *Daniela Hrzán*, die in einer Bestandsaufnahme fragt, wie aktiv die Personalpolitik an Hochschulen ist und ob sich unter dem Label der Personalentwicklung tatsächlich auch Maßnahmen zur Laufbahn- und Karriereentwicklung, zur nachhaltigen Entwicklung von Arbeitsstrukturen und zur organisationalen Weiterentwicklung verbergen. *Johanna Künne* zeigt anschließend in einer detaillierten

Auseinandersetzung mit dem WissZeitVG Wege auf, wie die Hochschulen ihrer Verantwortung gerecht werden können, indem sie sich zu einem entsprechenden Umgang mit dem Gesetz verpflichten. Die Perspektive der Fachhochschulen liefert *Bernadette Stolle* und verweist auf Konsequenzen der Entwicklung von Fachhochschulen zu verstärkt forschenden Institutionen hinsichtlich der Personalaufgaben, -struktur und -politik in diesem Feld. Sie reflektiert diese Entwicklung anhand ihrer Personalratserfahrungen, um anschließend tarifrechtliche Perspektiven zur Verbesserung der Lage des wissenschaftlichen Personals an Fachhochschulen aufzuzeigen. Die Schattenseiten von Stellenausdifferenzierung, Hochschulautonomie und -finanzierung sowie aktueller Personalpolitik fasst *Wiebke Esdar* in ihrem Beitrag zur Lage des sogenannten wissenschaftlichen Nachwuchses zusammen. Sie konstatiert, dass es vornehmlich von zeitlichen Zufälligkeiten und sozialen Netzwerken abhänge, ob und welche Promotionsmöglichkeiten und Stellen sich ihnen bieten. Diesen Teil abschließend liefert *Sahra Damus* einen Diskussionsbeitrag aus der Perspektive der Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten und fokussiert den Zusammenhang von Personalpolitik und Gleichstellung. Dabei zeigt sie, dass gute Beschäftigungsbedingungen und Perspektiven in der Wissenschaft als Voraussetzung für eine gute Gleichstellungspolitik zu verstehen sind.

In Abschnitt D wird die Verantwortung der Hochschulen und Geldgeber problematisiert. Der Beitrag von *Frank Mußmann, Martin Riethmüller* und *Holger Epstein* stellt dar, wie mit Hilfe von Mitarbeiterbefragung und Mitarbeiterbeteiligung auf der Basis des DGB-Index *Gute Arbeit* an der Universität Göttingen Erkenntnisse gesammelt wurden, um gezielt durch Maßnahmen die Arbeitsbedingungen und damit einhergehend die Arbeitszufriedenheit und Motivation zu steigern. *Marina Frost* und *Hans Jürgen Prömel* setzen sich mit der Verantwortung der Hochschulen für berechenbare Berufsperspektiven und faire Beschäftigungsbedingungen auseinander. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses steht dabei im Fokus des Beitrags. Aus Sicht der AutorInnen bieten die Leitlinien der HRK für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal eine gewichtige Anregung, um den Hochschulen ihre Verantwortung vor Augen zu führen. *Dorothee Buchhaas-Birkholz* beschreibt die Bemühungen des BMBF, mit Partnern der Hochschulforschung Daten und Analysen zu erheben und auszuwerten, die quantifizierbare Aussagen zur Situation und den Bedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses zulassen. Auf dieser Grundlage ist das BMBF bemüht, die Rahmenbedingungen des

wissenschaftlichen Nachwuchses mit Hilfe von Programmen wie der Exzellenzinitiative und den Hochschulpakten zu stabilisieren. Zusätzlich haben wir die Podiumsdiskussion *Wer zahlt, schafft an. Die Verantwortung der Geldgeber für gute Arbeit in der Wissenschaft* mit *Anselm Fremmer, Ulrich Hörlein, Antje Tepperwien* und *Svenja Üing* als Beitrag in den Tagungsband aufgenommen. In diesem Podiumsgespräch wird deutlich, welche Strategien und Ideen Wissenschaftsförderer wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die VolkswagenStiftung und auch die Ministerien der Länder verfolgen, um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu unterstützen. Zugleich werden aber auch Grenzen aufgezeigt, auf die die wissenschaftsfördernden Akteure stoßen. Deutlich wird, dass im Sinne einer strukturellen Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Wissenschaft und Forschung alle systemrelevanten Akteure ihrer Verantwortung gerecht werden und ihren Beitrag leisten müssen.

Abschnitt E dokumentiert einleitend die Diskussionen des in Herrsching veranstalteten World-Cafés zum Thema *Traumjob Wissenschaft* und gibt einen Einblick in die facettenreichen Themen der Workshops, die im Rahmen der Wissenschaftskonferenz stattfanden. Die AutorInnen der Beiträge zu den Workshops unterstreichen, welche *Baustellen* in den Beschäftigungsbedingungen und Karriereverläufen der WissenschaftlerInnen aktuell auf einen unmittelbaren Handlungsbedarf verweisen. Neben der Problematik der sozialen Absicherung und Strukturierung der Promotionsphase *(Judith Bilstein* und *Doreen Pöschl)* erhalten die Diskussionen um die Karriereverläufe promovierter WissenschaftlerInnen immer größere Aufmerksamkeit und gewinnen an Bedeutung. Der Beitrag von *Robert Schuster* und *Carsten Würmann* zeigt auf, welche Versprechungen mit dem Tenure Track einhergehen und dass diese Avancen kaum in die Realität umgesetzt werden. *Thomas Hoffmann* fordert in seinem Beitrag dazu auf, Mindeststandards in der Personalpolitik der Hochschulen einzuführen, die das von ihm so titulierte Befristungsunwesen eindämmen. Er stellt heraus, dass für die Einführung solcher Mindeststandards das Engagement von Akteuren vor Ort, also von Personalräten und Hochschulangehörigen, zwingen notwendig ist. *Anne K. Krüger* und *Anna Schütz* zeigen in ihrem Beitrag auf, wie aus rechtlicher Perspektive eine Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Qualifizierung möglich sein soll, je nach Finanzierungsart der Qualifikationsphase aber stark erschwert ist. *Sven Lehmann* und *Marco Unger* haben sich des Themas der Hilfskräfte an Hochschulen angenommen. Sie verdeutlichen, dass Hochschulen bereits ihren Studierenden Beschäftigungen anbieten, die zunehmend prekär und studienfern sind. Sie

verweisen damit auf die Praxis einer systematischen Sozialisation für eine prekäre Karriere- und Berufslaufbahn.

Im abschließenden Abschnitt F des Bandes stellt *Andreas Keller* die gewerkschaftlichen Forderungen und Ziele für eine strukturelle Verbesserung der Karrierewege und Beschäftigungsbedingungen von WissenschaftlerInnen dar. Ausgehend vom Erfolg der *Templiner Manifest*-Kampagne und der daran anschließenden hochschulpolitischen Debatte zu prekären Bedingungen wissenschaftlicher Qualifikation fordert Andreas Keller die Hochschulen auf, mittels Selbstverpflichtungen die Karrierewege und Beschäftigungsbedingungen von WissenschaftlerInnen nicht nur zu stabilisieren, sondern attraktiv und zukunftsorientiert zu gestalten. Der *Herrschinger Kodex – Gute Arbeit in der Wissenschaft* ist das zu diesem Zwecke entwickelte Instrument und zugleich das Ergebnis der hier dokumentierten GEW-Wissenschaftskonferenz 2012.

Die 6. GEW-Wissenschaftskonferenz wurde durch die finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bildungs- und Förderungswerks der GEW ermöglicht. Unser Dank gilt weiter den ReferentInnen sowie den ModeratorInnen auf der Wissenschaftskonferenz und im Besonderen den MitarbeiterInnen des Vorstandsbereichs Hochschule und Forschung beim Hauptvorstand der GEW für ihren Beitrag zur Durchführung und zum Gelingen der Tagung. Der Max-Traeger-Stiftung danken wir für die Förderung der vorliegenden Publikation und den AutorInnen für die angenehme Zusammenarbeit.

A Wissenschaftliche Autonomie und gesellschaftliche Verantwortung

A | 1

Autonomie der Hochschulen in der Demokratie

Alex Demirović

1. Die unbedingte Autonomie

Seit einer Reihe von Jahren werden die Universitäten und Hochschulen umgebaut. Dieser Umbau betrifft die innere Organisation und Verwaltung der Hochschule, das Studium und die Lehre und schließlich die Funktion und Bedeutung von wissenschaftlichem Wissen und Hochschulen in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Generell stützt sich dieser Umbau auf neoliberale Konzepte. Erneut prägen Wirtschafts- und Unternehmensmodelle maßgeblich die Bemühungen um die Reorganisation der Hochschulen.

In den 1960er und 1970er Jahren war das fordistische Industrieunternehmen Vorbild. Technokratische und demokratische Momente durchdrangen sich. Um gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, Bildungspotentiale zu erschließen oder die regionale Wirtschaft zu fördern, wurden an vielen Orten neue Hochschulen gebaut oder vorhandene Einrichtungen zu Gesamthochschulen und Universitäten erweitert. Die Fakultäten wurden aufgelöst und Fachbereiche sowie wissenschaftliche Betriebseinheiten geschaffen; akademische Hierarchien sollten auf ihre funktionalen Aspekte reduziert werden, die Universität wurde als ein Ort von Arbeitsverhältnissen verstanden, an dem sich verschiedene Beschäftigtengruppen mit unterschiedlichen Interessen gegenüberstehen. Sachlichkeit in den akademischen Umgangsformen verbreitete sich bis zur vollständigen Beseitigung akademischer Rituale wie offizielle Feierlichkeiten zur Immatrikulation oder der Übergabe von Zeugnissen. Der relative Erfolg der Bildungsreform – der Aufbau einer komplexen Wissenschaftslandschaft und die stetige Zunahme der Zahl der Studierenden – wurde bald von vielen Seiten in Politik und Wissenschaft als Belastung gesehen. Die Studienplatzwahl wurde in vielen Fächern eingeschränkt, sog. Kapazitätsberechnungen und -verordnungen verbanden sich mit Untertunnelungsstrategien, die sich als administrative Illusion erwiesen; die Hochschulen wurden als Arbeitsmarktpuffer zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit genutzt. Die Hochschulfinanzierung, die Wissenschaftsförderung und die Studienförderung wurden in den 1970er Jahren stark eingeschränkt.

Neue technokratische Instrumente versprachen Abhilfe. Sie wurden wiederum der Wirtschaft entliehen, die seit den 1980er Jahren ebenfalls

einer neoliberalen Restrukturierung unterworfen wurde. Hochschulen sollten nun in flexible, wettbewerbsfähige, global operierende Dienstleistungsunternehmen mit schlanken Hierarchien unter der Leitung von CEOs umgewandelt werden (vgl. Bultmann 1993). Ebenso wie in anderen Bereichen wurde damit begonnen, die Leistungen der Hochschulen nicht nur allein nach makroökonomischen, sondern vor allem nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu bewerten.

Nun werden die Kosten der Lehre und die Effektivität der Ausbildung thematisiert; die Hochschulen werden nach ihrer Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Zahl der Studierenden, der Abschlüsse und Promotionen, ihres Ansehens in der wissenschaftlichen Community, der eingeworbenen Drittmittel oder der Zahl der Veröffentlichungen, ihres Impacts und ihrer öffentlichen Wirksamkeit gemessen und bewertet. WissenschaftlerInnen werden angehalten, Patente anzumelden und Unternehmen zu gründen, was, ebenso wie Studiengebühren oder Studiengänge, die international vermarktet werden, den Hochschulen Geld einbringen soll. Die Nähe zur Wirtschaft wird gesucht und damit der Eindruck vermittelt, dass die Autonomie der Hochschulen eingeschränkt oder gar verloren gehen könnte. Das wird ja dort augenfällig, wo Institute von Unternehmen direkt finanziert werden oder ihnen – obwohl sie aus öffentlichen Mitteln finanziert sind – unmittelbar zuarbeiten, wo Unternehmen Professuren stiften und damit das Recht erhalten, die inhaltliche Ausrichtung der Lehre und Forschung über Jahre oder gar Jahrzehnte festzuschreiben. Es entstehen viele private Hochschulen oder bislang staatliche Hochschulen werden in private Einrichtungen umgewandelt.

Nach Jahrzehnten der Abhängigkeit vom Staat scheint es, dass die Hochschulen ökonomischen Imperativen unterworfen werden. Diese Entwicklung wirft Fragen nach der Autonomie der Hochschulen auf: Was bedeutet Autonomie der Hochschulen überhaupt? In welchem Verhältnis steht die Autonomie der Hochschulen zur Demokratie? Kann die Politik die Autonomie der Hochschulen besser gewährleisten als die Ökonomie? Können die Hochschulen überhaupt in ihrer Autonomie wirklich eingeschränkt werden? Schließlich: Warum ist Autonomie der Hochschulen überhaupt notwendig und etwas Wünschenswertes?

Autonomie der Hochschulen erscheint zunächst als ein starker normativer Anspruch darauf, dass die wissenschaftliche Diskussion sich ohne Rücksichtnahme auf sonstige Interessen und Befindlichkeiten frei entfalten kann. Zunächst gegen die Religion und die Kirche gerichtet, wird Autonomie auch gegenüber staatlicher Kontrolle, sei diese autoritär oder demokratisch legitimiert, und schließlich gegenüber der Ökonomie in Anspruch

genommen. Letztlich geht es bei der Forderung nach Autonomie darum, dass das Prinzip der Wissenschaftlichkeit gilt, des sachhaltigen, reflektierten, diskutierten Wissens und des Rechts, es grundsätzlich in Frage zu stellen. Im Anschluss an Jacques Derridas Konzeption der unbedingten Universität schreibt Plínio Prado: „Unter dem ‚Prinzip Universität' verstehe ich das Prinzip, das ursprünglich die Universität als einen Ort der unbedingten, freien und öffentlichen Ausübung des Denkens begründet hat. Das ist die Bedeutung von autonomia in ihrem ursprünglichen, grundlegenden Sinn: Dass der Geist sich sein eigenes Gesetz (nomos) gibt. Das Prinzip der Autonomie oder der Autarkie ist ein entscheidendes konstituierendes Prinzip. Es errichtet die Universität als einen strukturell souveränen Ort, und zwar durch das Befragen, Hinterfragen und das freie reflexive Untersuchen. In einem Wort: durch Kritik. An der Universität hat man das Recht und die Pflicht, jede diskursive Behauptung (ob ihrer Wahrheit, Korrektheit, Schönheit, …) zu untersuchen und eigenständig zu beurteilen (krinein, kritisieren). Nichts steht über der Hinterfragung und der kritischen Untersuchung, nichts ist vor ihr sicher, alles muss der freien und öffentlichen Kritik der Vernunft unterzogen werden können. […] Folglich ist dem Prinzip Universität als solchem eigen, dass es keinerlei Macht und keinerlei externen Zwecken untergeordnet ist, weder wirtschaftlichen, politischen, ideologischen, von den Medien bestimmten, technischen oder technokratischen. […] Man sieht also deutlich: Im Herzen des Prinzips Universität stellt die grundlegende Fähigkeit, frei und öffentlich zu kritisieren, Fragen zu erarbeiten und Zwecke zu gestalten, gleichzeitig die Bedingung und das Versprechen einer Emanzipation der Menschheit dar." (Prado 2011: 124 f.)

Eine so verstandene Autonomie der Hochschule ist also intern mit Emanzipation und Demokratie verbunden. Nicht, weil über wissenschaftliche Ergebnisse nach dem Mehrheitsprinzip entschieden würde – das ist eine karikatureske Vorstellung ebenso von Demokratie wie von Wissenschaft. Vielmehr, weil in der Diskussion allein das Wissen gilt, und zwar als Moment einer Frage oder eines Arguments. Kein Rang, kein Status hat vor der wissenschaftlichen Wahrheit Bedeutung, argumentierend gelten alle als Gleiche, niemand wird ausgeschlossen, kein Argument zählt mehr oder weniger, nur weil die Person, die es vorbringt, keinen akademischen Titel trägt, kein Bürger dieses Staates ist oder ein vermeintlich falsches Geschlecht hat. Die Freiheit des Argumentierens, des Nachdenkens und des Infragestellens – und selbst noch des Zweifelns an den Grundlagen, auf denen all das geschieht, um sich dieser Grundlagen erneut zu vergewissern – all das hat Wissenschaft mit Demokratie gemein.

Die Universität, die Hochschule nimmt für sich eine unbedingte Souveränität in Anspruch, die vergleichbar ist der Volkssouveränität; und sie trägt, indem sie Menschen in dieses souveräne Verhalten sozialisiert, auch dazu bei, Demokratie als Lebensform in einer breiteren Bevölkerung zu verankern. Dies meint die Fähigkeit, die eigene, mit Argumenten vertretene Wahrheit als einen Beitrag zur öffentlichen Diskussion zu verstehen, zu dieser auf Distanz zu gehen, um sie im Lichte von Gegenargumenten oder neuer paradigmatischer Überzeugungen zu überprüfen und sie gegebenenfalls aufzugeben – und dies alles, ohne den abgeklärten Standpunkt des liberalen Relativisten einzunehmen, der deswegen gar nichts mehr für wahr halten kann, und dem alles nur noch als eine Frage der freien Wahl von Perspektiven, Meinungen oder Standpunkten erscheint. Diese Autonomie mit all ihren Kompetenzen bringt die Hochschule in eine Opposition zu einer ganzen Reihe von Mächten, wie Jacques Derrida betont: zur Staatsmacht, zu ökonomischen Mächten, zu medialen, kulturellen und religiösen Mächten. Sie alle arbeiten daran, „die kommende und im Kommen bleibende Demokratie" einzuschränken (Derrida 2001: 14), wie sie sich im Prinzip der Hochschule schon zur Geltung bringt.

2. Autonomie und demokratischer Staat

Es scheint so, dass in Deutschland der Staat mit seiner Macht dem Prinzip der Universität und ihrer Souveränität selbst Rückhalt gibt. Die Autonomie der Hochschulen kann als Umsetzung von Artikel 5, Satz 3 des Grundgesetzes verstanden werden: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung." Sieht man von dem zweiten und einschränkenden Satz ab, der keineswegs harmlos ist, weil er die Wissenschaftsfreiheit von ihrem universalistischen Gehalt trennt und an eine partikulare politische Verfassung bindet und damit dem Staat erhebliche Einschüchterungsmittel an die Hand gibt, die dieser auch nicht gezögert hat zu benützen („Berufsverbote"), so kann auf den ersten Blick die Autonomie der Hochschulen selbst als ein Grundmerkmal der Demokratie gelten: Demokratie ist gekennzeichnet dadurch, dass sie den Wissenschaften und den Hochschulen ihre Autonomie einräumt. Das Gegenteil wäre eine politische Steuerung und Kontrolle der Hochschulen durch übergeordnete politische Stellen.

Staatstheoretisch gesprochen hegt der Staat die Autonomie und gibt ihr eine spezifische Form: Er sichert sie und regt sie an – gleichzeitig beschränkt er sie. Dies geschieht nicht durch Eingriffe in den wissen-

schaftlichen Diskussionsprozess, sondern eher durch die gesellschaftliche Erzeugung und Gestaltung der epistemischen Bedingungen des Wissenschaftsfeldes selbst. Es ist zunächst einmal an sich bemerkenswert, dass wissenschaftliche Lern-, Vermittlungs- und Erkenntnisprozesse die besondere Form der Hochschule annehmen und damit von der Gesellschaft von anderen Bereichen der Wissensproduktion und -vermittlung abgegrenzt und auf Dauer gestellt werden. Damit – und das bedenken weder Derrida noch Prado – wird der Universalismus des kritischen Fragens und Wissens selbst eingeschränkt – die Autonomie impliziert eine genaue arbeitsteilige Abgrenzung der für Wissenschaften charakteristischen sozialen Situationen und Kontexte, der Personen, der Wissensarten und der Diskurspraktiken: Vieles, was in der Gesellschaft kritisch gedacht und gewusst wird oder werden sollte, wird Gegenstand wissenschaftlichen Wissens, damit aber auch aus der Gesellschaft herausgezogen und in gewisser Weise als spezifische Wissenspraxis monopolisiert. Dies sichert einen autonomen Raum, der Zeit und Muße gewährt und eigene Konventionen und Konformismen schafft, die vor denen des Alltagsverstands schützen können.

Gleichzeitig jedoch wird damit eine Distanz gegenüber den Menschen geschaffen, die vor allem aufgrund ihrer körperlichen Arbeit keine intellektuellen Funktionen in der Gesellschaft wahrnehmen. Dies schafft an den Hochschulen die Möglichkeit zur Herausbildung von antidemokratischem Bildungsdünkel, Elitismus und Geistesaristokratismus; zudem erschweren es die institutionell vermittelte arbeitsteilige Distanz und solche akademischen ideologischen Einstellungen, das erarbeitete Wissen und kritische wissenschaftliche Verhaltensmuster, die ja auch in der Hochschule selbst umkämpft sind, in anderen gesellschaftlichen Sphären zu verbreiten. Umgekehrt kann der gesellschaftliche Bedarf an bestimmter wissenschaftlicher Forschung kaum und allenfalls indirekt zur Geltung gebracht werden. Es fehlt der Prozess der systematischen, sensiblen Generierung und Aufnahme von neuen gesellschaftlichen Fragen und Problemen in den Bereich der Wissenschaften.

Wissenschaft nimmt trotz ihres Allgemeinheitsanspruchs den Charakter eines arbeitsteiligen Berufs an und bildet selbst einen spezifischen Arbeitsmarkt aus, der ständig hinsichtlich der Proportionen der Beschäftigten in der Wissenschaft insgesamt, in den verschiedenen Disziplinen, im Verhältnis von Forschung und Lehre ausbalanciert werden muss. Auf dieser Grundlage nimmt die Lenkung der Hochschulen als Regulierung der Autonomie konkrete Gestalt an: Die Orte, die Zahl und die Größe von Hochschulen, die Studienfächer, die Studien- und Prüfungsordnungen werden

in zivilgesellschaftlichen und politischen Prozessen festgelegt. Damit wird politisch faktisch auch bestimmt, wie viele Menschen welches Fach unter welchen Bedingungen studieren können, was im Grenzfall bis zu einer rigiden Studienplatzverwaltung reichen kann.

Eine besondere Form der Regulierung der Autonomie ist schließlich die Auswahl und die Einsetzung der WissenschaftlerInnen selbst, die forschen und lehren, denen also unterstellt wird, dass sie souverän die Fragen stellen, kritisch Zweifel äußern und offen nach Antworten suchen. Wer bestätigt ihnen unter welchen Voraussetzungen die Kompetenz, eine WissenschaftlerIn zu sein; gibt es dafür zentralisierte, staatliche Prüfungen der wissenschaftlichen Befähigung oder liegt dies in der Verantwortung der Hochschulen? Welche Stellen rekrutieren schließlich das Lehrpersonal, das befugt ist, im Rahmen staatlicher Institutionen mit Steuermitteln finanziert über Jahre und Jahrzehnte zu forschen, Studierende zu belehren und ihnen mit einem staatlich und gesellschaftlich anerkannten Titel den Erfolg des Studiums und eine Berufsbefähigung zu testieren? Welche Fragestellungen gelten als relevant, welche Forschungen werden gefördert, welche Wissenschaftler gelten als produktiv und innovativ?

Schließlich finden Lenkungsprozesse auch bei der Veröffentlichung und Verbreitung von Lehrmeinungen selbst statt. Innerhalb der Wissenschaften gibt es eine Vielzahl von fein aufeinander abgestimmten Hierarchiemechanismen, die solche Prozesse bestimmen: die hochschulinternen Rekrutierungsmechanismen und akademischen Netzwerke, die Fachverbände und ihre Sektionen, die Fachzeitschriften und Publikationsreihen, die Forschungsförderung, aber auch öffentliche oder staatliche Sanktionen bei der Verletzung der öffentlichen Meinung oder des mehr oder weniger stillschweigenden Konsenses der Wissenschaftlergemeinschaft. Auch Verlage und Medien, ob staatlich oder privat finanziert, bestimmen in einem starken Maße, welche WissenschaftlerInnen ihre Erkenntnisse öffentlich darlegen können. Sie fördern direkt oder indirekt spezifische Vorstellungen von Wissenschaft oder Lehrmeinungen. So können sich wissenschaftliche und mediale Öffentlichkeit verschränken, eine Agenda setzen oder einen Kreislauf der Ausgrenzung etablieren.

Für die Bestimmung der Autonomie der Wissenschaft geben diese prinzipiellen Überlegungen einen wichtigen Hinweis. Es geht um wissenschaftliches Wissen, das arbeitsteilig, spezialisiert und systematisch erzeugt wird. Das kann in der Gesellschaft, in Unternehmen, Akademien, privaten Wissenschaftseinrichtungen geschehen. Allerdings besteht dann das Risiko, dass die wissenschaftliche Forschung dem Zufall einzelunternehmerischer

Interessen oder der Initiative einzelner Gelehrter überlassen bleibt, dass Wissen, Technologien und Produktionsmethoden nicht ineinandergreifen und arbeitsteilige Kompetenzen, Produktions- und Verwaltungsmethoden oder Produkte sich nicht verschränken lassen. Wissen bleibt möglicherweise als Eigentum einzelner Kapitaleigentümer isoliert, andere dürfen dieses Wissen aus Gründen des Eigentumsrechts nicht nutzen oder müssen in die erneute Erzeugung oder Übertragung dieses Wissens investieren. Es kann dann auch an akademisch qualifiziertem Personal mangeln. All dies kann zu erheblichen Ungleichzeitigkeiten innerhalb des gesellschaftlichen Produktionsapparats führen, denn es fehlen die organisch aufeinander verweisenden Kompetenzen in den angemessenen Proportionen. Ist das Wissen nicht allgemein zugänglich und können die arbeitsteilig differenzierten Produktionen und Dienstleistungen nicht daran anknüpfen, wird auch die Entwicklung des kapitalistisch bestimmten Produktionsapparats insgesamt und damit die Konkurrenzfähigkeit selbst innovativer Unternehmen, Industriezweige oder Staaten verlangsamt oder blockiert.

Es kommt also mit einer gewissen Notwendigkeit aus zivilgesellschaftlichen Prozessen heraus zur staatlichen Formierung von wissenschaftlicher Forschung und Lehre; sie ist begründet im allgemeinen, gleichen und kostengünstigen Zugang der konkurrierenden Unternehmen zu wissenschaftlichem Wissen und entsprechend qualifizierten Arbeitskräften. Produktion auf hoher Stufenleiter, wie sie sich mit dem Kapitalismus entwickelt hat, ist nur auf der Grundlage von entfalteter Wissenschaft und Technik möglich. Gerade also die Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Ökonomie haben historisch zur Ausbildung von Autonomie der Wissenschaften und dazu beigetragen, dass sich der Staat die Produktion von Wissen zu eigen macht und seine relative Allgemeinheit schützt. Die Autonomie der Hochschulen ist demnach immer eine von mächtigen ökonomischen und politischen Akteuren gewollte Autonomie, die Experiment, Überprüfung, Kritik, Kreativität und Innovation verlangen und schützen. Aber es handelt sich um eine historisch bestimmte relative Autonomie, niemals um die Form einer „unbedingten" Autonomie, in der allein das Prinzip von Wissenschaftlichkeit und Wahrheit sich zur Geltung bringen könnte. Die Hochschulen bewegen sich im Spannungsfeld von ökonomischen Interessen, staatlicher Allwohlanforderung, konventionellen Denkgewohnheiten und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen um die Universalität von wahren Erkenntnissen.

Die rechtsstaatlich verbürgte Autonomie der Hochschulen beinhaltet, dass die Parlamente den wissenschaftlichen Prozess an den Hochschulen allenfalls indirekt über Finanzmittel und Gesetzgebung fördern und

kontrollieren, dass sie aber keineswegs innerwissenschaftliche Prozesse selbst lenken können. Die Ministerien allerdings wirken mit an der inhaltlichen Ausgestaltung der Wissenschaften durch Anordnung und Umfang von Fachgebieten, durch Berufungen und die Genehmigung von Prüfungsordnungen; zudem regen sie Forschungen an, finanzieren sie und können damit Forschungsschwerpunkte schaffen, womit sie indirekt innerwissenschaftliche Diskussionen initiieren. Dennoch wird auch in solchen Fällen der wissenschaftliche Prozess nicht intern gesteuert.

Die Zurückhaltung des demokratischen Souveräns hat aber zur Folge, dass sich viele andere Machtmechanismen durchsetzen, die durchaus den Eigensinn der Wissenschaften bedrohen und dies umso mehr, als sie zu ihm gehören. Denn die Autonomie der Hochschulen ist in sich widersprüchlich. Sie ist notwendig, damit Lehrende und Studierende in aller Freiheit ihre wissenschaftlichen Probleme entfalten und kritisch diskutieren können, ohne durch parteiische Gesichtspunkte, Loyalität und Untertänigkeit gegenüber staatlichen und anderen Autoritäten die Wahrheit zu begrenzen. Aber die Autonomie der Hochschule kann vorgeschoben werden, um Missbräuche zu ermöglichen. WissenschaftlerInnen können ihre privilegierte Berufssituation ausnutzen, Lehr- und Prüfungsaufgaben nicht nachkommen, Studierende und MitarbeiterInnen für private und wissenschaftliche Aufgaben instrumentalisieren oder auf die Ausgestaltung von Fächern, Studien- und Prüfungsordnungen nach eigenen Vorlieben einwirken. So bereitet die Autonomie auch einen Boden dafür, dass die Lehre weder formal noch inhaltlich auf dem gebotenen aktuellen wissenschaftlichen Niveau stattfindet, sich im Bereich des Gesinnungshaften bewegt oder Selbstkontrollen im Namen der Freiheit von Forschung und Lehre unterläuft.

Von einer absoluten Autonomie gegenüber der Politik kann also nicht die Rede sein. Der demokratische Staat ist im institutionellen und wissenschaftlichen Prozess der Hochschulen allgegenwärtig. Autonomie ist demnach eher ein real wirksames und notwendiges Imaginäres, das eine Art prekäres Gleichgewicht zwischen vier Polen organisiert: dem Eigenleben von Forschung und Lehre und den Auseinandersetzungen auf dem wissenschaftlichen Feld um das anerkannte Wissen; der politisch und demokratisch legitimierten Aufgabe, mittels Steuergeldern und politischen Entscheidungen die Wissenschaften zu ermöglichen und sie auf die herrschende Definition des gesellschaftlichen Allgemeininteresses zu verpflichten und damit allen den Zugang zu ermöglichen; den kulturellen Gewohnheiten und Erwartungen; schließlich den ökonomischen Prioritäten hinsichtlich Fächerstruktur, Absolventen, Forschungsergebnisse. Autonomie gewähr-

leistet also den Eigensinn der Hochschulen, aber auch die Abschließung nach außen und die Ausgrenzung all dessen, was nicht zum herrschenden Wahrheitsregime gezählt werden soll. Autonomie ist demnach eine strategische Ressource, die in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um wissenschaftliche Wahrheit genutzt werden kann.

Deswegen ist der Anspruch darauf, dass die Hochschulen gegenüber der Gesellschaft verantwortlich sind und durch demokratisch gewählte Organe kontrolliert werden, demokratietheoretisch berechtigt. Auch die angedeuteten Kosten und negativen Folgen der Autonomie lassen ihre Kontrolle durch demokratische Institutionen aus der Distanz plausibel erscheinen. Mittels der zuständigen Ministerien und entsprechenden Gremien stellt der Volkssouverän, der die Hochschulen ja finanziert, sicher, dass die Wissenschaften sich in den Bahnen der Demokratie bewegen.

3. Autonomie und Ökonomie

In den vergangenen drei Jahrzehnten hat Autonomie eine neue Bedeutung angenommen. Von zivilgesellschaftlichen und politischen Kräften ebenso wie aus dem Bereich der Wissenschaften und der Hochschulen ging Druck aus, das Verhältnis von demokratischem Staat, Hochschulen und Wissenschaft zu verändern. Dieses Ziel wird in der mehrdeutigen Formel vermittelt, den Hochschulen mehr Autonomie und Verantwortung zu übertragen. Diese Autonomie sollte dann auch mit einem engeren Bezug zur Gesellschaft und mit neuen Formen der inneren Steuerung verbunden sein. Die Hochschulen sollen für die Gesellschaft geöffnet, kommunikativer und transparenter werden, es geht um Wissenstransfer, vor allem darum, das erarbeitete Wissen schneller wirtschaftlich und technisch umzusetzen. Die Fachgebiete sollen ihrer Struktur nach zeitgemäßer und flexibler werden, die Quote der AbsolventInnen soll höher, die Mobilität der Studierenden vor allem in der EU angeregt werden, die Leistungsabgabe von HochschullehrerInnen, also der Output an Forschung und die Qualität der Lehre, sollte keine Black Box bleiben, sondern selbst Gegenstand der Analyse und Bewertung werden, und bislang möglicherweise brachliegende Kompetenzen bei Studierenden oder jungen WissenschaftlerInnen sollen neue Entfaltungsspielräume erhalten.

Manches an diesen Zielen ist rational und greift auf, was an den Hochschulen seit den 1970er Jahren immer wieder diskutiert wurde. Die wünschenswerte Öffnung des Hochschulsystems allein reicht noch nicht, um eine Demokratisierung der Hochschulen hinsichtlich der sozialen Zusam-